
Pressemitteilung

21.04.2011

Waldbrandgefahr am Osterwochenende

Der Landkreis Wesermarsch – Fachdienst für Umwelt – weist darauf hin, dass das anhaltend trockene Wetter für steigende Waldbrandgefahr sorgt. Der Deutsche Wetterdienst hat die Waldbrandgefahrenstufe 4 (hohe Gefahr) für das Osterwochenende angekündigt.

Es wird daher zu besonderer Vorsicht bei den Osterfeuern aufgerufen!

Bei Osterfeuern sind die einschlägigen Brandschutzmaßnahmen zu treffen. Dazu gehören zum Beispiel ständige Aufsicht über das Feuer und die Bereitstellung von Löschmitteln usw. am Besten in Abstimmung mit den örtlichen Feuerwehren. Die entsprechenden Mindestabstände sind einzuhalten (50 m zu Gebäuden).

Im und am Wald darf kein Feuer entzündet werden, auch nicht in der Nähe von Moor- und Heideflächen. Durch die anhaltende Trockenheit können durch den Funkenflug ebenso Schilf, Röhricht und andere Gräser und Pflanzen an den Gräben leicht entzündet werden. Es wird somit um sensible Handhabung bei den Osterfeuern gebeten. Nach dem Abbrennen des Osterfeuers darf die Brandstelle erst verlassen werden, wenn das Feuer vollständig (auch evtl. noch vorhandene Glutnester) erloschen ist.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass das Material für das Osterfeuer erst an dem Tag, an welchem das Feuer angezündet werden soll, auf die Feuerstelle gelegt werden darf. Diese Maßnahme ist äußerst wichtig zum Schutz für Kleingetier, wie Igel und Vögel.